



Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 10. Juli 2023

- 6.1.1 Strategien, Konzepte 252
Vertiefte Machbarkeitsstudien zur Immobilienstrategie; Abnahme der Machbarkeitsstudie vom 09.02.2023

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

2013 erstellte die Firma planzeit GmbH Zürich die Immobilienstrategie für die Schulgemeinde Fällanden. Dabei wurde das gesamte Portfolio auf verschiedenste Aspekte untersucht und mögliche Strategien für die Erneuerung und den Ausbau der Schulanlagen aufgezeigt. In der Zwischenzeit wurden erste Baumassnahmen ausgeführt. Am Standort Lätten in Fällanden entstand das neue Kindergarten- und Betreuungsgebäude.

Im Rahmen der Fusion entstand 2022 die Einheitsgemeinde Fällanden. Nun soll der nächste Ausbauschnitt in Angriff genommen werden. Dazu wurde die Firma planzeit GmbH erneut beauftragt eine vertiefte Machbarkeitsstudie für den Standort Bommern in Pfaffhausen (Strategie 2) und Buechwis in Benglen (Strategie 1) auszuarbeiten. Als Grundlage für die Studie sollten die bestehenden Daten und Prognosen zur Bedarfsentwicklung und die Rahmenbedingungen aus der Immobilienstrategie 2013 überprüft, aktualisiert und allenfalls ergänzt werden.

Erwägungen

Die vertiefte Machbarkeitsstudie liegt der Schulpflege vor und soll als Grundlage für die Entscheidungsfindung in welche Richtung sich die Schule Fällanden entwickeln bzw. welche Strategie in Betracht gezogen werden soll, dienen.

Finanzielles

Die Investitionen für die geplante Infrastruktur wurde in die Investitionsrechnung bzw. -planung 2024 bis 2035 aufgenommen.

Rechtliches

Die Gemeinden führen nach § 41 Volksschulgesetz, LS 412.100, die öffentliche Volksschule. Die Schulpflege bezeichnet die Schulen. Die Schulpflege legt die Angebote und die Organisation der Schulen nach § 41 a Volksschulgesetz, LS 412.100, fest.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich

Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass die vertiefte Machbarkeitsstudie vom 1. Mai 2023 der Firma planzeit GmbH Zürich genehmigt wird.
2. dass auf dieser Basis der Gemeinderat beauftragt wird, die Infrastruktur der Schule zu entwickeln.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- planzeit GmbH, Ankerstrasse 24, 8004 Zürich
- Stefan Bättig
- Tanja Berger Koprowski, Bodenacherstrasse 52, 8121 Benglen
- Gemeindeschreiberin
- Marleen Helbling, Toktergass 9, 8117 Fällanden
- Ulrich Hohl, Benglenstrasse 2, 8118 Pfaffhausen
- Beatrice Seiterle, Pfaffensteinstrasse 4, 8118 Pfaffhausen
- Mario Solis, Pfaffensteinstrasse 8, 8118 Pfaffhausen

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: